

Satzung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes Altstadt um das aufgehobene Sanierungsgebiet L

vom 01.12.2021

Die Stadt Amberg erlässt aufgrund von § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) folgende

S a t z u n g :

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend angegebenen Gebiet sollen die bisher erreichten Sanierungsziele gefestigt und eine Verschlechterung des allgemeinen Zustandes verhindert werden.

Der Geltungsbereich des Sanierungsgebiets Altstadt gemäß Lageplan vom 13.10.2021 (Anlage 2 A) wird um den Geltungsbereich des mit Aufhebungssatzung vom 01.12.2021 aufgehobenen Sanierungsgebiets L erweitert.

Das Erweiterungsgebiet liegt im nordöstlichen Teil der Amberger Altstadt. Es umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile, die innerhalb der rot abgegrenzten Flächen des Lageplans des Bauordnungs-, Baurechts- und Stadtentwicklungsamtes vom 13.10.2021 liegen. Der Lageplan (Anlage 2 B) ist beigelegt und Bestandteil dieser Satzung.

Das Erweiterungsgebiet hat eine Größe von ca. 2,7 ha und besteht aus folgenden 100 Grundstücken und Grundstücksteilen der Gemarkung Amberg:

304, 305, 305/1, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 343/1, 344, 345, 345/2, 346, 347, 348, 348/1, 349, 350, 350/2, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 356/1, 357, 358, 359, 359/6, 359/7, 360, 361, 362, 363, 364, 364/2, 364/5, 364/6, 364/9, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 373/2, 373/3, 374, 376, 377, 377/1, 378, 379, 385, 385/1, 385/2, 385/3, 386, 387, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 398/2, 399, 399/1, 400, 400/2, 401, 401/1, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 424, 424/1, 459 (Teilfläche).

Das Sanierungsgebiet Altstadt besteht nach Integration des aufgehobenen Sanierungsgebiets L aus allen Grundstücken und Grundstücksteilen, die innerhalb der rot abgegrenzten Flächen des Lageplans des Bauordnungs- Baurechts- und Stadtentwicklungsamtes vom 13.10.2021 liegen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage 2 C beigelegt.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Amberg in Kraft.